



## STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.2 / Hochbau-Liegenschaften  
5.2 / Frau Taskiran  
Tel.: 84-288

|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| Vorlage Nr.   | 174/2021                |
| Aktenzeichen: | 022.31;<br>604.9240/001 |

Sanierung des Ottheinrich-Gymnasiums

### Beratungsfolge:

| Gremium            | Datum      | Status     | TOP |
|--------------------|------------|------------|-----|
| <b>Gemeinderat</b> | 27.10.2021 | öffentlich | 6   |

Vorangegangene Beratungen:

### Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept für das Ottheinrich-Gymnasium mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 17,2 Mio. Euro zur Kenntnis.

### Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

**Ja**

In Form von:

- Presseveröffentlichung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:  
Öffentliche Beratung

**Nein**

Begründung:

### INSEK-Maßnahme:

Ja  **Nein**

## Finanzierung:

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> keine  |  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br>/ Erfolgsplan<br><input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt<br>/ Finanzplan | Aufwand / Auszahlungen in EUR<br>17,2 Mio. Euro Gesamtinvestition  | Ertrag / Einzahlung in EUR |
| Zur Finanzierung stehen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung:                             |  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ja  | Kurze Erläuterung (ErgHH/FinHH, Jahr, Budget bzw. Teilhaushalt, Ansatz):   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein   | Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt (Genehmigung Üpl. / Apl. sowie Deckungsvorschlag bzw. Deckung durch Budget):<br><br>Die Gesamtinvestitionen in Höhe von 17,2 Mio. Euro sind im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen. Davon entfallen auf das Planungsjahr 2022 2,5 Mio. Euro, auf das Jahr 2023 4,2 Mio. Euro, auf 2024 4,18 Mio. Euro, auf 2025 4,16 Mio. Euro und auf die Jahre 2026 ff. 2,06 Mio. Euro. Darüber hinaus ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu berücksichtigen.<br><br>Außerdem stehen aus dem Vorjahr 2020 Haushaltsreste in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.<br><br>Aufgrund der Neuanschaffung zum Haushaltsplan 2022, werden die im Jahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro zurückgegeben. |                            |
| Folgekosten bzw. jährliche laufende Belastungen:   |  |                            |

## Begründung:

Der bauliche Zustand des Ottheinrich-Gymnasiums (OHG) und die Notwendigkeit einer Sanierung, um das Schulhaus als solches wirtschaftlich nutzbar zu erhalten, sind bekannt und wurden in mehreren Gesprächen mit der Schule und in der Gesamtschulkonferenz erörtert. Das OHG hatte in der Zwischenzeit Gespräche mit den meisten Fraktionen, um auf den schlechten baulichen Zustand hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass der Zuschuss des Landes in Höhe von 2,75 Mio. Euro nur ein „Startschuss“ sein kann.

Die Fachgruppe 5.2 Hochbau ist sich mit dem OHG einig, dass das Sanierungskonzept einheitlich als ein Ganzes betrachtet werden soll, damit das Schulhaus ertüchtigt wird und nutzbar erhalten bleibt. Gemeinsam mit dem OHG wurde eine Prioritätenliste der Sanierungsbausteine erarbeitet.

### Sanierungsbausteine A – 1. Bauabschnitt 2022 - 2024

Im Wesentlichen stehen für einen ersten Sanierungsabschnitt ganz dringend die Erneuerung der Fenster im A- und B-Bau, die Erneuerung der kompletten Wärmeverteilung im A-, B- und C-Bau (Heizungsverteilung, Verrohrung, Heizkörper, Steuer- und Regeltechnik), der Einbau der RLT (raumluftechnischen) Anlagen, die Erneuerung der Übergänge zwischen B- und C-Bau und die Sanierung der Chemieräume hinsichtlich der Lüftungsanlagen an.

Die Gesamtkosten dieser Sanierungsbausteine belaufen sich auf rund 8 Mio. Euro und sind mit der Umsetzung von 2022 bis 2024 geplant.

#### Sanierungsbausteine B – 2. Bauabschnitt 2024 -2026 ff.

Im Anschluss an den ersten Sanierungsabschnitt würden dann nahtlos ab 2024 noch die Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz im C-Bau, die Dachsanierung im C- und D-Bau, die Sanierung der WC-Anlagen im D-Bau, die Vergrößerung der Lehrerzimmer mit der Überdachung der Außenlernzone und die Sanierung der Beleuchtungsanlage im A-, B- und C-Bau hinzukommen.

Die Kosten, die für diese Maßnahmen im 2. Abschnitt bis 2026 ff. angesetzt sind, belaufen sich derzeit auf rund 9,2 Mio. Euro.

Im Vorfeld der Dachsanierung des C- und D-Baus wird die Installation von PV-Anlagen geprüft, ggf. geplant und kalkuliert sowie die benötigten Mittel zusätzlich in das entsprechende Haushaltsjahr aufgenommen.

Während der Sanierungsarbeiten können nur für eine beschränkte Anzahl an Klassenräumen Ausweichmöglichkeiten in Form von Klassencontainern geschaffen werden.

Der konkrete Sanierungsfahrplan bedarf einer intensiven Abstimmung und gegenseitiger Rücksichtnahme aller beteiligten Akteure wie Schulträger, Planer, Firmen und Schulleitung.

Bei der Sanierung im laufenden Betrieb wird es nicht immer zu gewährleisten sein, dass ein „regulärer“ Schulbetrieb ohne akustische oder hygienische (Staub) Beeinträchtigungen während einzelner Bauphasen, auch bei allen Schutzmaßnahmen stets ungestört weiterlaufen wird. Auch hier werden alle am Bau Beteiligten rechtzeitig für die Einstellung der Arbeiten z.B. während der Prüfungen, informiert und eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt für die Beratungen zum Haushalt 2022, die notwendigen Mittel für die Sanierung des OHG mit den o.g. Sanierungsbausteinen als Gesamtsanierungspaket in den Haushalt 2022 aufzunehmen und entsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden.